



Eggiwil, 18. November 2021

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Mittwoch, 24. November 2021 um 20.00 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf, im **Turnhallengebäude** eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung.**

1.	Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
2.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Eggwil wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



Schutzkonzept COVID19 - Massnahmen für die Durchführung

Gemäss geltender Verordnung des Kantons Bern zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie gilt eine generelle Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten.

Wir bitten Sie deshalb, eine persönliche Maske mitzubringen und diese in den Innenräumen zu tragen.

Um die Gemeindeversammlung sicher durchführen zu können, bitten wir alle teilnehmenden Stimmbürger*innen sich an die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene zu halten.

Während des ganzen Anlasses gilt Maskenpflicht

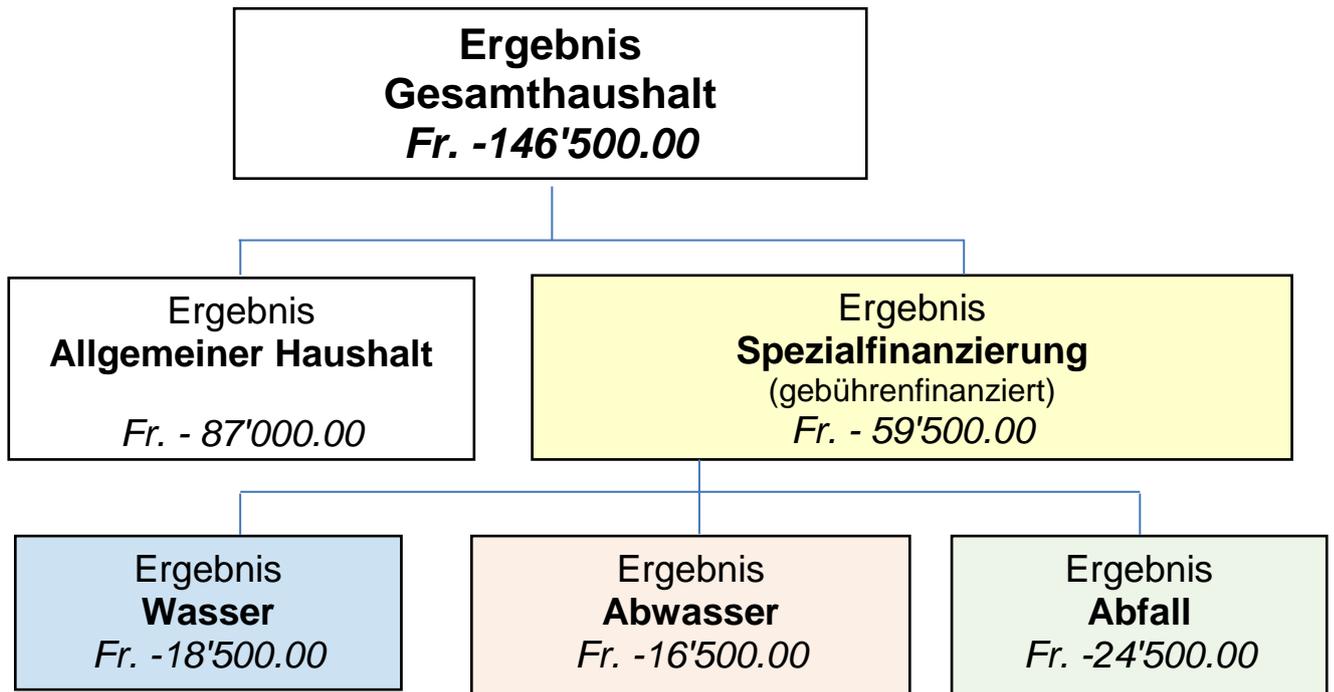
Der Versammlungsleiter und/oder die zuständige Person, welche für das Traktandum zuständig ist, ist bei der Vorstellung des Geschäfts von der Maskentragpflicht befreit.

Eine allfällige Absage der Gemeindeversammlung würde auf der Internetseite der Gemeinde Eggwil unter www.eggwil.ch/ Aktuell publiziert werden.



1. Budget sowie Steueranlage und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022

Das Budget (Gesamthaushalt) für das Jahr 2022 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 9'532'850.00** und einem **Ertrag von Fr. 9'386'350.00** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 146'500.00 ab**. Die bisherige Steueranlage von 1.80 soll für das Budget 2022 unverändert bleiben.



Das komplette Budget 2022 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Erläuterung zum Sachaufwand

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Fr. 2'209'250.00	Fr. 2'141'550.00	Fr. 2'098'627.24

Der Sach- und Betriebsaufwand für das Budget 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr. Dies weil die Feuerwehr Eggwil neue Brandschutzkleider beschaffen und die gemeinsame Serverlandschaft von der Gemeindeverwaltung und der Schule Dorf ausgebaut werden muss.



Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Erläuterung Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

33 Abschreibungen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Fr. 752'800.00	Fr. 681'550.00	Fr. 606'074.47

Die in der Investitionsrechnung geplanten Netto-Ausgaben von Fr. 743'000.00 verursachen Mehrabschreibungen von Fr. 71'250.00 gegenüber dem Budget 2021.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

34 Finanzaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Fr. 86'300.00	Fr. 86'200.00	Fr. 73'911.85

Der Finanzaufwand bleibt für das Budget 2022 stabil. Mit der Sanierung des Schulhauses im Dorf und mit dem damit verbundenen Kapitalbedarf wird der Zinsaufwand für langfristige Schulden mittelfristig aber steigen.

Erläuterung Entwicklung Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Fr. 337'000.00	Fr. 271'000.00	Fr. 316'105.66

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen betragen im Budgetjahr 2022 Fr. 337'00.00. Die Zunahme ist dadurch zu erklären, dass sowohl bei der Spezialfinanzierung Wasser aber vor allem bei der Spezialfinanzierung Abwasser deutlich mehr Anschlussgebühren zu erwarten sind.



Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

36 Transferaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Fr. 4'722'600.00	Fr. 4'600'700.00	Fr. 5'016'021.85

Die Zunahme im Transferaufwand werden mehrheitlich vom Lastenverteiler verursacht. Insbesondere bei den Lasterteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und öffentlicher Verkehr (ÖV) wird mit einer Mehrbelastung gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Fr. 3'764'100.00	Fr. 3'562'700.00	Fr. 3'815'051.80

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und bei den juristischen Personen mit Gewinn- und Kapitalsteuer wird für das Budgetjahr 2022 mit keinen nennenswerten Steuerausfälle betreffend Corona-Pandemie mehr zu rechnen sein.



Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung (Fr.)			Budget (Fr.)	
	2018	2019	2020	2021	2022
Lehrergehälter	1'013'142.00	1'090'728.00	1'108'886.95	1'105'000.00	1'125'000.00
Sozialhilfe	¹⁾ 1'712'608.00	1'227'591.00	²⁾ 1'656'895.15	1'377'100.00	1'419'000.00
Ergänzungsleistungen	539'117.00	546'707.00	557'264.00	577'000.00	592'800.00
Familienzulagen	10'540.00	14'652.00	10'905.00	12'000.00	14'000.00
öffentlicher Verkehr	182'491.00	172'981.00	184'746.00	193'300.00	207'000.00
neue Aufgabenteilung	462'795.00	459'345.00	453'679.00	448'000.00	455'000.00
Total Lastenverteiler	3'920'693.00	3'512'004.00	3'972'376.10	3'712'400.00	3'812'800.00
Disparitätenabbau	1'166'529.00	1'164'546.00	1'158'008.00	1'202'000.00	1'164'000.00
Mindestausstattung	1'104'581.00	1'097'698.00	1'073'528.00	1'130'000.00	1'055'000.00
geografisch-topografische Lasten	911'072.00	907'105.00	925'844.00	904'000.00	904'000.00
soziodemografische Lasten	17'556.00	18'691.00	17'841.00	16'000.00	16'000.00
Total Finanzausgleich	3'199'738.00	3'188'040.00	3'175'221.00	3'252'000.00	3'139'000.00

¹⁾ inkl. Teilabgrenzung Fr. 450'000.00 im Jahr 2018

²⁾ inkl. Teilabgrenzung Fr. 400'000.00 im Jahr 2020

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen verfügen über genügend Eigenkapital um die budgetierten Verluste 2022 decken zu können.



Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Investitionen

Geplant sind Investitionen von brutto Fr. 1'768'000.00. Dabei werden Beiträge und Subventionen in der Höhe von Fr. 1'025'000.00 erwartet.
Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 743'000.00.

Steuerhaushalt

Weggenossenschaften (Diverse)	netto	Fr.	300'000.00
Neugestaltung Friedhof	netto	Fr.	200'000.00
Wärmeverbund Dorf	netto	Fr.	600'000.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	netto	Fr.	- 547'000.00
Abwasserentsorgung	netto	Fr.	190'000.00

Total	Steuerhaushalt	netto	Fr.	1'100'000.00
Total	Spezialfinanzierungen	netto	Fr.	- 357'000.00



Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	853'350.00	99'250.00	829'950.00	101'250.00	755'364.99	93'452.11
Nettoaufwand		754'100.00		728'700.00		661'912.88
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	407'200.00	355'200.00	369'200.00	298'200.00	423'566.46	324'075.23
Nettoaufwand		52'000.00		71'000.00		99'491.23
Nettoertrag						
2 Bildung	2'559'700.00	328'000.00	2'485'000.00	287'500.00	2'545'722.90	421'450.25
Nettoaufwand		2'231'700.00		2'197'500.00		2'124'272.65
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	77'450.00	5'000.00	79'200.00	5'000.00	72'250.40	5'085.50
Nettoaufwand		72'450.00		74'200.00		67'164.90
Nettoertrag						
4 Gesundheit	16'100.00		14'100.00	500.00	14'340.40	
Nettoaufwand		16'100.00		13'600.00		14'340.40
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	2'123'500.00	8'000.00	2'062'800.00	8'000.00	2'313'853.60	7'290.05
Nettoaufwand		2'115'500.00		2'054'800.00		2'306'563.55
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'159'300.00	169'000.00	1'087'300.00	138'000.00	997'095.55	213'002.33
Nettoaufwand		990'300.00		949'300.00		784'093.22
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'081'250.00	953'000.00	998'250.00	835'700.00	1'134'276.35	880'500.17
Nettoaufwand		128'250.00		162'550.00		253'776.18
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	290'800.00	366'000.00	287'100.00	317'000.00	247'909.45	328'184.38
Nettoaufwand						
Nettoertrag	75'200.00		29'900.00		80'274.93	
9 Finanzen und Steuern	996'900.00	7'282'100.00	1'111'450.00	7'333'200.00	1'098'159.24	7'329'499.32
Nettoaufwand						
Nettoertrag	6'285'200.00		6'221'750.00		6'231'340.08	
Total	9'565'550.00	9'565'550.00	9'324'350.00	9'324'350.00	9'602'539.34	9'602'539.34



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Genehmigung Budget 2022 bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'532'850.00	Fr. 9'386'350.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -146'500.00</i>	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'614'850.00	Fr. 8'527'850.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -87'000.00</i>	
SF Wasserversorgung	Fr. 285'000.00	Fr. 266'500.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -18'500.00</i>	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 377'500.00	Fr. 361'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -16'500.00</i>	
SF Abfall	Fr. 255'500.00	Fr. 231'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -24'500.00</i>	

Festsetzungen

- der **Steuernanlage** auf das **1.80-fache** des Einheitsansatzes (wie bisher)
- der **Liegenschaftssteuer** auf **1,5 %** des amtlichen Wertes (wie bisher)

2. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach Voranmeldung (034 491 93 93 oder info@eggiwil.ch) können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 24. Dezember 2021 und Freitag, 31. Dezember 2021 den ganzen Tag geschlossen.

An den restlichen Tagen über Weihnachten und Neujahr gelten die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen erhalten Sie während dieser Zeit unter Telefon 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 gerne Auskunft.

Ab Montag, 3. Januar 2022 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Agenda

Freitag	21.01.2022	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2021. Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 2003 der Bürgerbrief überreicht
ABGESAGT			
Donnerstag	21.04.2022		Märit
Mittwoch	01.06.2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Donnerstag	29.09.2022		Märit und Alpabfahrt
Mittwoch	23.11.2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung



Können Sie sich eine Mithilfe bei der wöchentlichen Kehrrichtentsorgung in Eggiwil vorstellen?

Aktuell teilen sich vier nebenamtliche Kehrrichtbelader die Arbeit, jeden Freitagnachmittag die Container in der Gemeinde Eggiwil zu leeren. Die Arbeit beginnt um 13.00 Uhr in Aeschau und endet nach rund drei Stunden wieder in Aeschau.

Zur Verstärkung des Teams suchen wir interessierte Personen, welche bei der wöchentlichen Kehrrichtentsorgung in der Gemeinde Eggiwil mithelfen und das bestehende Team etwas entlasten wollen.

Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn und richtet sich nach der geltenden Personalverordnung der Gemeinde Eggiwil.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an den Sekretär der Infrastrukturkommission, Stefan Ruch, 034 491 93 93.

Gesucht - Vertretung der Gemeinde Eggiwil im Vorstand des Gotthelfverein Oberemmental



Der Gotthelfverein Oberemmental ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB.

Er stellt sich in sozialer Verantwortung die Aufgabe, Kinder und Jugendliche, welche in den Gemeinden Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub

und Trubschachen wohnen, in Notsituationen nach Kräften zu fördern und mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen.

Die Vorstandstätigkeit besteht aus jährlich zwei Vorstandssitzungen am Abend und einer Hauptversammlung.

Sie haben Interesse an der Jugendarbeit oder wären bereit, sich im sozialen Bereich einzubringen? Dann könnte ein Engagement im Vorstand des Gotthelfverein Oberemmental etwas für Sie sein.

Um mehr Informationen zu dieser Tätigkeit zu erhalten, wenden sich bitte direkt an Stefan Ruch, Gemeindeverwaltung – 034 491 93 93.

Tageskarten Gemeinde



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen werden. Für die Reservation der Tageskarten bitte das online Reservationssystem auf der Homepage der Gemeinde benutzen.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Tageskarten Gemeinde unterstützen.

Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss gewählt.

Name, Vorname	Funktion
Aeschlimann Sarah, Bichseli 461, 3537 Eggwil	Mitglied
Blaser Anina, Siehen 351, 3537 Eggwil	Mitglied
Brügger Sina, Siehen-Gustigrind 343a, 3537 Eggwil	Präsidentin
Fiechter Jamie, Holzbach 615, 3537 Eggwil	Mitglied
Häfliger Yannis, Dorf 507, 3537 Eggwil	Mitglied
Hirsbrunner Manuela, Postplatz 511, 3537 Eggwil	Mitglied
Stalder Jenny, Horben 771e, 3536 Aeschau	Präsidentin
Zimmermann Anna, Suttin 783, 3536 Aeschau	Mitglied
Ruch Stefan, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	
Gerber Esther, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	

Im Jahr 2022 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen:

13.02.2022 / 15.05.2022 / 25.09.2022 / 27.11.2022



Tarife im Jahr 2022 (wie bisher)

Wasser (exkl. MwSt 2.5%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr.	230.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	4'600.00
einmalige Löschggebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften		
- für die ersten 1'000 m ³ uR pro m ³	Fr.	4.00
- für die weiteren 2'000 m ³ uR pro m ³	Fr.	1.00
- für jeden weiteren m ³ uR pro m ³	Fr.	0.50
jährliche Gebühren		
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr.	8.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	160.00
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.50
- Löschggebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften		
- für die ersten 1'000 m ³ uR	Fr.	30.00
- bis 2'000 m ³ uR	Fr.	20.00
- ab 2'000 m ³ uR pro 100 m ³ uR	Fr.	1.00

Abwasser (exkl. MwSt 7.7%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr.	230.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	4'600.00
jährliche Gebühren		
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr.	6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	120.00
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.50

Kehricht (exkl. MwSt 7.7%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr.	70.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr.	150.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr.	50.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr.	20.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr.	3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr.	7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr.	20.00

Feuerwehersatzabgabe

6,5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens Fr. 150.00, max. Fr. 450.00.

Papier, Karton und Eisen



Die Infrastrukturkommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Eisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Infrastrukturkommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die jeweiligen **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter www.eggwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN** zu publizieren. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrichtsack

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrichtsack der AVAG** zu verwenden. **Weisser Sack** mit grüner (35l) / oranger (17l) / roter (60l) oder blauer (110l) Schrift.



Falls Sie **Futtermittelsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen **diese Säcke zwingend mit mindestens einer 60-Liter Kehrichtmarke der AVAG** versehen sein.

Grosse Futtermittelsäcke benötigen eine 110-Liter-Marke!



Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



**Unterlassen Sie den Glaseinwurf an
Sonn- und Feiertagen
sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.**

Es kommt leider immer noch vor, dass sogar am Sonntagmorgen früh oder auch während der Woche nach 22.00 Uhr, Glas in die Altglascontainer im Dorf oder in Aeschau eingeworfen werden.

Wir bitten Sie dies zu unterlassen. Die Anwohner danken Ihnen dafür.

Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits seit 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur **leere Flaschen mit dem Signet "PET"** (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Sonderabfälle aus privaten Haushaltungen

Sonderabfälle sind problematisch für die Umwelt und müssen daher in geeigneten Anlagen verwertet oder vernichtet werden.

Die Gemeinde Eggwil hat mit der AG für Abfallverwertung AVAG eine Vereinbarung unterzeichnet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Eggwil ihre Sonderabfälle im AVAG Entsorgungszentrum in Langnau entsorgen dürfen.

Anfallende Entsorgungskosten gehen direkt zulasten der Anlieferer nach den gültigen Preisansätzen der AVAG.

Gewisse Sonderabfälle können weiterhin gratis an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Welche Produkte gelten als Sonderabfälle aus Haushaltungen?

dazu gehören zum Beispiel

- Medikamente
- Quecksilberthermometer
- Farbreste
- Lösungsmittel
- Chemikalien
- Pflanzenschutzmittel
- Putzmittel





Entsorgung von Siloballenfolien

Die Infrastrukturkommission empfiehlt Siloballenfolien separat zu sammeln. Nebst Siloballenfolien können auch Stretch-, Wickel- und Schrumpffolien, Torfverpackungen, Dünger- und Substratsäcke auf die gleiche Art und Weise entsorgt werden.

Siloballenfolien können jederzeit bei der **AVAG Annahmestelle Langnau** in der Hüselmatte zu einem reduzierten Entsorgungspreis abgegeben werden. Die AVAG stellt auf Wunsch auch auf die Bedürfnisse abgestimmte Sammelsäcke zur Verfügung.

Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Eggwil

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Infrastrukturkommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr durch die Marti Gartenbau GmbH, Ludern, 3536 Aeschau, bei ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung
Telefon 034 491 93 93.

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Die Ergebnisse der letzten bakteriologischen Wasserkontrolle vom 2. Juni 2020 sowie die Trinkwasserkontrollen vom 28. September 2021 und 5. November 2021 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Die Ergebnisse können auch unter [www.eggwil.ch/ Verwaltung / Online-Schalter](http://www.eggwil.ch/Verwaltung/Online-Schalter), Rubrik WASSER nachgeschaut werden.



Neue Vorgaben - (Holz) Lagerproblem im Gewässerraum

Oft werden Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten entlang der Gewässer errichtet. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Land entlang der Gewässer nur beschränkt bewirtschaftet werden darf.

Allerdings verbietet die geltende Gewässerschutzgesetzgebung das Deponieren von Materialien im Gewässerraum. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.

Gemäss der Baugesetzgebung benötigen jegliche Bauten und Anlagen im Gewässerraum eine Baubewilligung. Dies gilt auch für das Lagern von Materialien, wie Holz, von Siloballen oder anderen Gegenständen und Einrichtungen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat mit Verfügung vom 18. Mai 2021 die Gewässerräume in der Gemeinde Eggwil genehmigt.

Die entsprechenden Vorschriften sind mit der Ausscheidung und Genehmigung der Gewässerräume in der Gemeinde Eggwil seit dem 1. Juli 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat bittet die Gewässeranstösser **nicht bewilligte Bauten und Anlagen** (Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten), **welche somit seit dem 1. Juli 2021 im Gewässerraum stehen, zeitnah umzuplatzieren oder zu entfernen.**

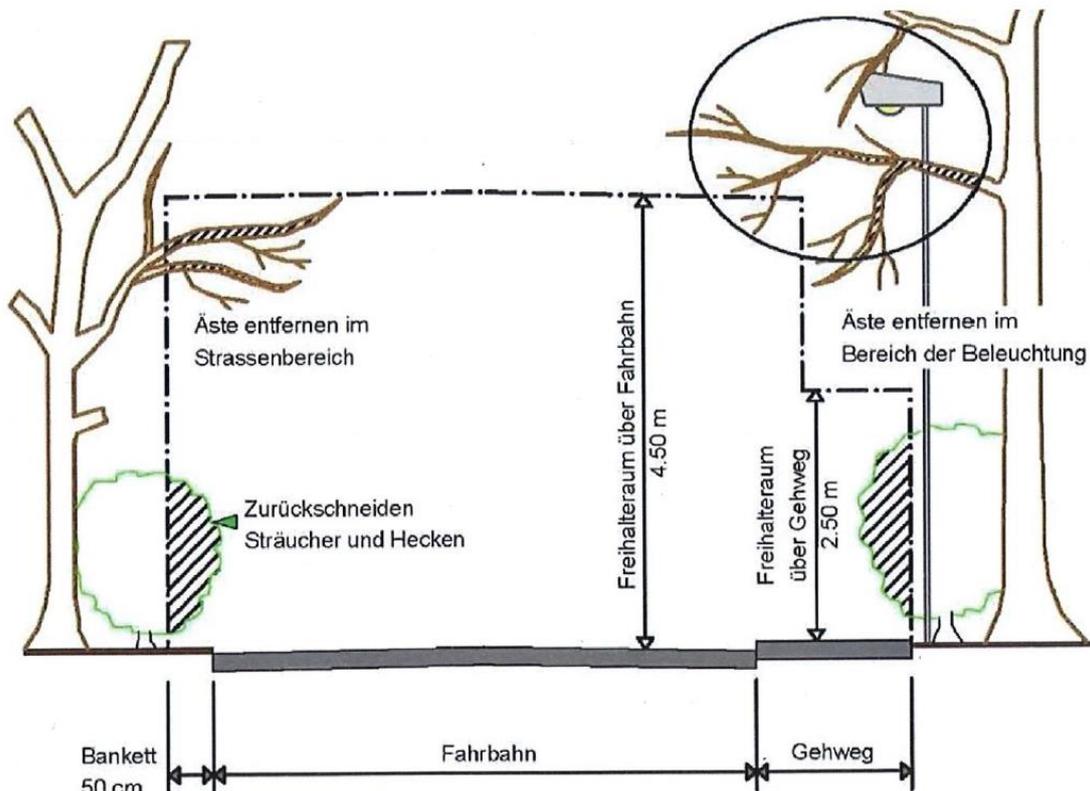
Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Infrastrukturkommission weist einmal mehr darauf hin, dass **die Waldeigentümer für das Freihalten der Lichtraumprofile**, die Einhaltung der Strassenabstände und die vorsorgliche Waldpflege **auch entlang von Gemeinde- und Weggenossenschaftsstrassen verantwortlich sind** und nicht die Gemeinde.

Die Waldeigentümer lassen die nötigen Massnahmen ausführen und tragen die entsprechenden Kosten. **Im Schadenfall können die Waldeigentümer haftpflichtig werden.**

Wir sind den Strassen- und Gehweganstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **31. März 2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.





Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt Feuerverbot bei der Waldbewirtschaftung - Ausnahmen bewilligt die Waldabteilung Voralpen

In den Wäldern des Kantons Bern ist es grundsätzlich verboten, Rückstände von Holzschlägen (Schlagabraum) zu verbrennen. Seit Oktober 2007 erteilt die Waldabteilung Voralpen jedoch in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen. Schlagabraum darf ausnahmsweise unter Auflagen verbrannt werden, wenn:

- *er von Forstschädlingen befallen ist, die eine unmittelbare Gefahr für den Wald darstellen*
- *er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklauungsgefahr) und auf sehr steilen Landwirtschaftsflächen*
- *es die Arbeitssicherheit erfordert*
- *es zur Pflege von Wytweiden notwendig ist*

Die Ausnahmegewilligung kann beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Sie muss vorliegen, bevor mit dem Verbrennen begonnen wird.

Auch mit einer Bewilligung darf nur gefeuert werden, **wenn wenig Rauch entsteht. Mottfeuer sind verboten.** Grill- und Lagerfeuer sind von der Regelung nicht betroffen, wenn an geeigneten Orten und mit trockenem Holz gefeuert wird. Detailinformationen sind unter <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/umwelt/luftreinhaltung/energie-und-waermegewinnung/feuer-im-freien.html> verfügbar.

Ab wann gilt ein Feuer als zu stark rauchend?

Ein Feuer raucht zu sehr, wenn nach der Anfeuerungsphase noch Rauch aufsteigt. Grund für die starke Rauchentwicklung ist meist der Gebrauch von feuchtem Material, das nicht richtig brennt und zu wenig Luft bekommt. Es soll deshalb nur trockenes Material verbrannt werden.



Betreuungsgutscheine / Kinderbetreuung

Zur Vergünstigung der familienexternen Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten (KITA) oder Tagesfamilien (TF) haben die Gemeinden des Oberen Emmentals seit dem 01. Januar 2021 das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt.

Die Fachstelle Betreuungsgutscheine, organisatorisch angegliedert an den Sozialdienst Oberes Emmental, erfüllt die entsprechende Administrationsaufgabe für folgende Gemeinden: Eggwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen.

Für Fragen wenden Sie sich direkt an:

Sozialdienst Oberes Emmental
Fachstelle Betreuungsgutscheine
Alleestrasse 8
3550 Langnau

Telefon 034 409 31 51

Kontaktpersonen Isabelle Büchler / Tanja Liechti

Internet langnau-ie.ch/leben/kinderbetreuung

E-Mail betreuungsgutscheine@langnau-ie.ch

Ansprechzeiten	Montag und Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Umgestaltung Friedhof Eggwil

Wie viele andere Friedhöfe in der Region ist auch unser Eggwiler Friedhof etwas in die Jahre gekommen und es stehen diverse Unterhalts- und Renovationsarbeiten an. Zudem möchte die Friedhofkommission neue Bestattungsmöglichkeiten schaffen.

Auf der Homepage der Gemeinde Eggwil finden Sie in der Rubrik AKTUELL ein entsprechendes Umgestaltungskonzept für den Friedhof Eggwil. Die gleichen Informationen sind zudem beim Eingang des Friedhofs angeschlagen.



Schirme auf dem Friedhof Eggwil

Die Friedhofskommission Eggwil hat grosse Schirme beschafft. Diese werden während den Bestattungen der Trauergemeinde als Regenschutz oder Schattenspender zur Verfügung gestellt. Die Schirme dürfen im Anschluss an die Bestattung bis zur Kirche Eggwil mitgenommen und dort dann zurückgegeben werden.



Belagssanierung Niederberg – Rossbodeneegg

In der Zeit von April 2021 bis Juni 2021 wurde die Strasse ab dem ehemaligen Schulhaus Niederberg bis auf die Rossbodeneegg saniert.

Auf einer Länge von 3,7 Kilometer wurden total zehn Viehroste erneuert, auf 900 Meter der Sickerkies ausgewechselt sowie rund 100 Laufmeter neue Sickerrohre verlegt. Zusätzlich wurde eine Blocksteinmauer von 70 Laufmeter erstellt.

Die Bruttokosten für diese Strassensanierung (PWI 50262) belaufen sich auf knapp Fr. 475'000.00.



Invasive Pflanze – Einjähriges und kanadisches Berufskraut



Das **einjährige Berufskraut** (*Erigeron annuus*) wurde als Gartenpflanze aus Nordamerika eingeführt. Mittlerweile ist es aber aus den Gärten ausgebrochen und macht sich an Wegrändern, in Wiesen oder Brachen breit.

Das einjährige Berufskraut wie auch das Kanadische Berufskraut können grosse Reinbestände bilden und verdrängt dadurch wertvolle, einheimische Pflanzen.

Die Pflanze muss samt Wurzeln entfernt werden. Wird die Pflanze lediglich abgeschnitten, so treibt das einjährige Berufskraut wieder aus und beginnt nochmals zu blühen. Durch den regelmässigen Schnitt können die Pflanzen sogar mehrjährig werden. Die ausgerissenen Pflanzen werden im Hausmüll, sprich in der Kehrichtverbrennungsanlage, entsorgt und auf keinen Fall auf dem Kompost. Ökologie, Problematiken und Bekämpfung sind beim Kanadischen Berufskraut weitgehend identisch.



Beim **Kanadischen Berufskraut** handelt es sich um eine ein- bis zweijährige krautige Pflanze, die schlank aufrecht eine Wuchshöhe von 30 bis 100 Zentimetern erreicht, an günstigen Standorten auch mehr.

Sie wurzelt über 1 Meter tief. Der Stängel ist erst im Bereich des Blütenstandes verzweigt.

Japanischer und Sachalin Staudenknöterich

Das schnelle Wachstum der Staudenknöteriche kombiniert mit einer effizienten vegetativen Vermehrung führt zu grossen monospezifischen Beständen.

Einerseits lässt der dichte Blattwuchs nur wenig Licht durch und verhindert, dass andere Pflanzen unter ihnen wachsen können, andererseits haben die Staudenknöteriche allelopathische Wirkung - das heisst die Pflanze gibt Substanzen ab, die das Wachstum anderer verhindern.

Am Waldrand sind die negativen Auswirkungen auf die Verjüngung der Bäume und Sträucher im Wald erheblich, ausserhalb des Waldes verdrängen sie die einheimische Vegetation, so zum Beispiel entlang von Gewässern und feuchteren Wiesen.



Japanischer Staudenknöterich



Sachalin Staudenknöterich

Ausführliche Informationen zu den Staudenknöterichen finden Sie unter diesem Link:

https://www.infoflora.ch/en/assets/content/documents/neophyten/inva_reyn_jap_d.pdf

Informationen zu weiteren invasiven Pflanzen finden Sie unter www.infoflora.ch.



Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2020 bis 31.10.2021

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Aeberhard Thomas	Abbruch/Wiederaufbau Scheunenanbau	Lai 209
Alpgenossenschaft Obere Steinbodenalp	Abbruch/Neubau Alpstall Obere Steinbodenalp	Obere Steinbodenalp 166
Bichsel Christian und Nicole	Abbruch und Wiederaufbau Pferdestall	Unter Gysenberg 129f
Brechbühl Beat, Ivan und Sonja	Ersetzen der Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe (Splitsystem)	Zimmerzeibergli 664
Fahrni Transporte	Neugestaltung Vorplatz mit Schwarzbelag	Holz matt 656o
Fankhauser Markus	Stallumbau (Fassade und Dach bleiben unverändert); Stallgeschosshöhe um 0.59m auf 2.74m erhöhen. Neue Vollholzdecke, Schwemmkanäle und Hochboxen.	Obere Winterhalde 848
Fankhauser Peter und Manfred	Anbau Kleintierstall und Überdachung bestehender Abstellplatz	Neuenschwand 830
Fuss Beat	Ausbau bestehender Quellfassungsanlage	Gätzistiel
Gautschi-Haldemann Marianne und Gautschi Rudolf;	Umnutzung Ökonomieteil zu Wohnung	Inner Zimmerzei 691a
Gerber Fabrice und Barbara	Einbau Heizraum für Stückholzheizung in ehemaligem Pferdestall	Niederberg 77
Grossenbacher Heinz und Marlise	Gartenumgestaltung und aufstellen einer freistehenden Pergola mit Lamellendach	Beisatzgasse 481b
Haldemann Urs und Renate	Neubau Einstellraum, Güllegrube und Erschliessungsstrasse	Untere Sonnhalde 762
Heidbühl Immobilien GmbH	Einbau Treppenlift	Heidbühl 476
Hirsbrunner Markus und Angela	Um- und Ausbau Kleinbauernhaus	Ringgis 872
Kiener Markus + Karin Kiener Johannes + Heidi	Sanierung und Erweiterung Bauernhaus	Hinter Dieboldsbach 749
Kobel Ueli	Abbruch bestehender Jauchekasten, Schopf und Laube, Neubau Jauchekasten und Unterstand	Unter Pfaffenmoos 22
Liechti Christian und Katharina	Neubau Einfamilienhaus mit aufgeständerter Photovoltaikanlage auf der angebauten Garage	Bichseli
Mader Hansjörg und Christine	Einbau Cheminée in Wohnung im Erdgeschoss	Schulstrasse 515k
Moser Bendicht und Angela	Autounterstand in Garage umbauen	Horben 772a



Mitteilungen des Gemeinderates

Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2020 bis 31.10.2021

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Neuenschwander Hans und Dora	Stalländerung - Umbau Anbinde- zu Laufstall	Netschbühlswand 617
Peter Beat und Stefanie	Anpassung Gartengestaltung, Neue Kies- + Verbundsteinflächen, Platzierung von Sitzflächen und Hochbeet sowie Unterhaltsarbeiten an bestehendem Wintergarten	Horben 768j
Peter Beat und Stefanie	Neubau Naturpool	Horben 768j
Quelle Aeschau AG	Unterstand für Grill- und Pizzaofen	Aeschau 890
Ramseier Urs	Einbau Einstellraum und Sanierung Hauptdach	Obere Zihlmatt 387
Ritter-Zaugg Martin und Stéphanie	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand und Pergola	Sagimatte 520f
Salzmann Daniel	Erstellen einer mechanisch-biologischen Kleinkläranlage	Junkern
Schär GmbH Eggwil	Erweiterung Werkstatt mit Umnutzung in Büroräume	Beisatzgasse 481
Schenk Herbert und Barbara	Erstellung 2-seitig unbeheizter offener Anbau mit Solarmodulen gedeckter Sitzplatz, Fahrradunterstand und Holzlagerplatz	Horben 771e
Schlüchter Hans	Neubau Liegeboxen, Neubau Lagergestell, Abbruch und Wiederaufbau Bienenhaus und Sanierung Dacheindeckung Bauernhaus	Leber 135
Schlüchter Hans	Schmutzwasseranschluss an Gemeindekanalisation	Leber 135b
Schneider Heinz	Ersetzen der Holzheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe + Gedeckter Holzlagerplatz mit Geräteschuppen und Hundehütte (nachträgliches Baugesuch)	Neuenschwandegg 841
Schwingklub Siehen	Überdachung Schwingplatz mit einem 10x12m grossen Zelt; Befristet bis 30. September 2021	Dorf 484b
Sigrist Mirjam und Streit Christoph	Umbau Wohnung Genskernenweid	Genskernenweid 898
Stettler Hans und Elisabeth	Energetische Sanierung und Erstellung einer neuen Photovoltaikanlage auf dem Dach	Heidbühl 475f
Stettler Polybau AG	Anbau Personal- und Büroräumlichkeiten	Pfistermatte 522
Stöckli-Eggwil AG	Ersatz Reklamenträger	Dorf 508a
Stöckli-Eggwil AG	Beleuchtete Reklame an Hausfassade	Dorf 508
Stricker Emil	Anbau an Gebäude Nr. 114, Hangsicherung mit Bergmauer. Abbruch alter Schopf und Neubau von zwei Holzschuppen und Holzunterstand	Bärbach 114
Swisscom AG	Erstellen einer Bachunterquerung mit 4 x K55 Rohren	Eggwilstrasse, Aeschau
Wenger Beat	Firstverlängerung Kleinbauernhaus	Sattelalp 300b
Weyermann Markus und von Känel Marianna	Ersetzen der Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe (Splitsystem)	Hindten 192



Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2020 bis 31.10.2021

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Wüthrich Andreas	Neue Leuchtreklame "Brot von Ihrem Beck" Bäckerei Bieri	Heidbühl 470
Wüthrich Hans Peter und Elisabeth	Sanierung von Wohneinheiten im Erd- und Obergeschoss im bestehenden Wohnteil des Bauernhauses	Horben 770
Zaugg Res und Sonja	Anbau Sitzplatzüberdachung	Horben 772b
Zürcher-Jakob Fritz sowie Zürcher-Rüegsegger Brigitte	Vergrößerung Trinkwasserreservoir. Nutzung Aushub für Terrainanpassungen	Unter Stähli
Zürcher Gottfried	Ausbau von zwei Zimmern im Dachgeschoss	Pfaffenmoosalp 15b
Zurflüh Hans Peter	Quellfassung mit Ableitung in bestehendes Reservoir	Hinter Kadelmann

Umbau und Sanierung Schulhaus Dorf

An der Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 haben von 530 eingelangten Stimmen deren 395 Stimmberechtigte dem notwendigen Kredit für den Umbau und die Sanierung der Schulanlage Dorf zugestimmt.

Zusammen mit dem Architekten sind die notwendigen Abklärungen und Schritte in die Wege geleitet worden, damit das Baugesuch bis Ende 2021 beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht werden kann.

Wasserversorgung Geissbach

Die Arbeiten für die Wasserversorgung Geissbach sind mehrheitlich abgeschlossen. Die ausgeführten Bauarbeiten und die Menge des gefassten Wassers entsprachen den Erwartungen des Gemeinderates und den gemachten Vorabklärungen. Aufgrund von geologischen Vorkommnissen im Nachgang zu den intensiven und ausgiebigen Regenfällen im Frühjahr/Sommer 2021 hat sich wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit der Wasserlauf im Untergrund verändert und die Wasserschüttmenge ist zurückgegangen. Die Wassermenge hat sich nun auf einem tiefen Niveau eingependelt. Aktuell klären wir mit Geologen und Hydrologen der Kellerhals+Häfeli AG die Situation vor Ort ab, um dem Phänomen auf die Spur zu kommen und weitere Lösungen für die Behebung dieses Umstandes zu finden.

Öffentliche Parkplätze auf dem GEMEINDEHAUSPLATZ

Der Gemeinderat bittet die Fahrzeughalterinnen und -halter, welche ihr Fahrzeug den ganzen Tag oder sogar mehrere Tage auf dem Gemeindehausplatz abstellen, einmal mehr, dafür den Parkplatz in der Pfistermatte zu benutzen und nicht den Gemeindehausplatz.

Falls die Langzeitbelegung der Parkplätze auf dem Gemeindehausplatz weiterhin so hoch sein sollte, behält sich der Gemeinderat vor, konkrete Weisungen betreffend Parkieren auf dem Gemeindehausplatz zu erlassen und die entsprechenden Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter zu informieren.



Per sofort oder nach Vereinbarung **zu vermieten in Horben**

4-Zimmer-Wohnung

mit Balkon, Keller, Estrich, und Autounterstand im Lehrerwohnhaus Horben

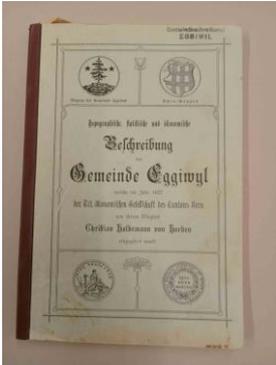
- sanierte Küche
- direkt bei der Bushaltestelle
- vis-à-vis Kindergarten und Schulhaus Horben

Mietzins inkl. Nebenkosten Fr. 1'150.00 pro Monat

Weitere Auskünfte erteilt die Finanzverwaltung – 034 491 93 95



Überarbeitetes HORBEN-BUCH



Martin Ritter, ehemals wohnhaft in der Lüthishalde 674, 3536 Aeschau hat das bekannte **HORBEN-BUCH** von Christian Haldemann aus dem Jahr 1827 stellenweise überarbeitet und von der damaligen Frakturschrift in die heutige Schrift übertragen.

Das Buch kann bei Martin Ritter zum Preis von Fr. 15.00 erworben werden.

Anfragen sind direkt an Martin Ritter zu richten. Adresse: Gässli 5, 3232 Ins - Telefon 032 313 30 97 oder E-Mail: mritter46@gmx.ch.

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie aus dem Bereich Sport, Kultur, Beruf und Militär - **ABGESAGT**

Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2021 praktisch keine Sportanlässe durchgeführt werden konnten und die CORONA-Massnahmen weiterhin restriktiv sind, hat der Gemeinderat entschieden, die geplanten Ehrungen im Bereich Sport, Kultur, Beruf und Militär sowie die Übergabe der Jungbürgerbriefe vom **Freitag, 21. Januar 2022 auch in diesem Jahr abzusagen**. Die Bürgerbriefe werden den Jungbürgerinnen und Jungbürgern per Post zugestellt.



Gewerbeverein Eggiwil-Röthenbach



Gratis Schnupperabo für 3 Monate

Bringen Sie diesen Abschnitt in die Bibliothek Eggwil und kommen Sie für drei Monate in den Genuss eines Gratis Abo für Bücher, Hörbücher, Spiele, DVD, CD-Rom und E-Books.

Pro Person/Familie nur einmal einlösbar. Der Gutschein muss bis spätestens am 30. Juni 2022 eingelöst sein. Das Gratis Schnupperabo kann nicht an ein bestehendes Abo bei der Bibliothek Eggwil angerechnet werden.





Die Bibliothek Eggwil befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses Eggwil.

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie in den grosszügigen Räumlichkeiten nach interessanten Lektüren und anderen Medien.

Öffnungszeiten

Montag	16.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	15.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

während der Schulferien

Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr und
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher, Spiele

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD, CD-ROM, E-Book

Jahresabonnemente (für DVD+CD-Rom oder E-Book, je) Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele, DVD, CD-ROM und E-Book können für einen Monat ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder Medien reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein.

Besuchen Sie uns online unter

[www.eggwil.ch / Bildung / Bibliothek](http://www.eggwil.ch/Bildung/Bibliothek)

Schauen Sie sich das vielfältige Angebot zuhause in aller Ruhe an und reservieren Sie bequem die gewünschten Titel.

Der Gemeinderat Eggwil
wünscht Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten,
alles Gute im neuen Jahr
und bleiben Sie gesund

